

Ausführungsbestimmungen nach SSV

Ausgabe 2020- Version 2 Covid-19 Pandemie

Die Abteilung Breitensport erlässt für die Schweizer Gruppenmeisterschaft Gewehr 50m folgende Ausführungsbestimmungen (AFB):

1. Grundlagen

- Reglement für die Schweizer Gruppenmeisterschaft Gewehr 50m, Junioren und Elite
 - Regeln für das Sportliche Schiessen (RSpS)
- Ausführungsbestimmungen (AFB) für die Teilnahmeberechtigung von ausländischen Staatsangehörigen an Wettkämpfen des SSV
- AFB für die erleichterte Teilnahme an Wettkämpfen des SSV von Behinderten und Rollstuhl-Schützen nach Regeln des World Shooting Para Sport (WSPS)

2. Teilnahmeberechtigung

2.1 Vereine

Alle Vereine Gewehr 50m der VM des SSV sind mit einer unbeschränkten Anzahl Gruppen teilnahmeberechtigt.

2.2 Gruppenschützen

Der Wettkampf ist lizenzpflichtig. Alle Gruppenschützen müssen im Besitz einer gültigen Gewehr 50m-Lizenz ihres Vereins sein. Die Vereine sind für die vollständige Erfassung ihrer Mitglieder in der Vereins- und Verbandsadministration (VVA) verantwortlich.

Übertritte von Gruppenschützen eines Vereins in die Gruppe eines anderen Vereins sind während der laufenden Saison, 1. April bis 31. Juli 2020, auch bei Wohnortwechsel nicht gestattet.

2.3 Ausländische Staatsangehörige

Ausländische Staatsangehörige können unter Einhaltung der Lizenzpflicht teilnehmen. Ausländische Staatsangehörige mit Niederlassungsbewilligung (Ausweis C) sind den Schweizern gleichgestellt. Pro Hauptrunde und Gruppe darf höchstens ein ausländischer Staatsangehöriger eingesetzt werden. Dieser ausländische Staatsangehörige verbleibt während den drei Hauptrunden in der gleichen Gruppe, d.h. der Wechsel in eine andere Gruppe ist nicht erlaubt. Kann der ausländische Staatsangehörige der Gruppe nicht starten, ist er durch einen Schweizer zu ersetzen. Der Name und die Lizenznummer des ausländischen Staatsangehörigen inkl. Zuteilung zur Gruppe ist dem WKC SGM G-50 vor Antritt der ersten Runde zu melden.

Elite Gruppen bestehend aus fünf lizenzierten Schützen des gleichen Vereins (3 liegend, 2 kniend). Die beim SSV gemeldeten Gruppen nehmen automatisch an der GM (Final) des ZHSV teil.

Junioren Gruppen bestehend aus vier lizenzierten Schützen des gleichen Vereins (2 liegend, 2 kniend). Die beim SSV gemeldeten Gruppen nehmen automatisch an der GM (Final) des ZHSV teil.

3. Gliederung

Die Abteilung Breitensport ZHSV bestimmt jedes Jahr den Zeitraum und die Meldedaten für die Vorrunden und den Kantonalfinal. Diese werden den Vereinen mit der Anmeldung zugestellt und auf der ZHSV Homepage veröffentlicht.

4. Auswertung und Ranglisten

Die Teilnehmerlisten und Ranglisten werden vom Funktionär SGM-G50 mittels EDV erstellt. Die Meldestelle des SSV G50 übernimmt diese Listen. Der Funktionär SGM-G50 bedient die Vereine, die Presse und den Webmaster ZHSV, sofort nach jeder Auswertung mit den Ranglisten. Es wird eine ZHSV Rangliste aller Gruppen erstellt.

5. Finanzielles

Im Jahr 2020 verzichtet der ZHSV aufgrund der Pandemie auf den Unkostenbeitrag.

Die Kosten für die SGM-50 werden durch die Gebühren (inkl. Sport- und Ausbildungsbeitrag) des SSV vorgegeben.

Für die Organisation und Durchführung der Vorrunden erhebt der ZHSV ein Unkostenbeitrag, welcher durch die Abteilung Breitensport bestimmt wird und beträgt:

~~Fr. 30.00~~ pro Elitegruppe vom ZHSV und Fr. 100.00 vom SSV

~~Fr. 20.00~~ pro Juniorengruppe vom ZHSV und Fr. 80.00 vom SSV

Die Rechnungen werden später vom zuständigen Rechnungsverantwortlichen des ZHSV an die Vereine verschickt.

6. Termine

Die Rückschub-Termine der drei Vorrunden werden von der Meldestelle des SSV G50 bestimmt. Für die Vereine an den Funktionär SGM-G50 gelten jeweils 10 Tage vor den offiziellen Terminen des SSV. **Di. 7.07.2020 für die 1.+2. Runde. Di. 21.07.2020 für die 3. Runde.**

7. Kantonalfinal

Der Kantonalfinal 2020 findet aufgrund der Pandemie nicht statt!

Der Final des ZHSV findet in der Regel am Sonntag vor dem SSV Final im Juni statt. Die Abteilung Breitensport, bestimmt die Anzahl der Finalgruppen, den Schiessplatz und das Tagesprogramm. Der Funktionär SGM-G50 macht die Einladungen für die teilnahmeberechtigten Gruppen und ist verantwortlich für die Organisation und Durchführung des Finals.

Qualifiziert sind aus den drei kantonalen Vorrunden die bestklassierten:

Elite: 15 Gruppen

Junioren: 5 Gruppen, sofern mindestens 9 Gruppen die Vorrunden absolviert haben.

8. Schiessprogramm für die drei Vorrunden

Scheibe: 10

Schiessprogramm: Je Gruppenschütze 20 Schuss Einzel pro Runde (2 Schuss pro Karton)
Probeschüsse unbeschränkt vor Wettkampfbeginn

Stellung: Elite: 3 Schützen jeder Gruppe liegend
2 Schützen jeder Gruppe kniend

Junioren: 2 Schützen jeder Gruppe liegend
2 Schützen jeder Gruppe kniend

Rangordnung: Das Total der jeweiligen Einzelresultate je Gruppe aus den drei Vorrunden ergibt das Gruppenresultat. Bei Punktgleichheit entscheiden:

1. das Gruppenresultat aus der dritten Runde
2. das Gesamtergebnis der Kniendschützen in der dritten Runde

Auszeichnung: ~~Vom ZHSV werden keine Auszeichnungen abgegeben.~~ **Die besten 8 Gruppen aus der ZHSV Rangliste erhalten nach den 3 Vorrunden abgestuft Kranzkarten. Die Auszeichnungen werden vom Funktionär nach der SGM G50 verschickt.**

Kranzkarten für Gruppen, welche nach den 3 Hauptrunden folgende Gesamtergebnisse erzielt haben, erhalten vom SSV:

Elite: 2720 Punkte und mehr fünf KK à Fr. 10.00

Junioren: 2100 Punkte und mehr vier KK à Fr. 10.00

9. Programm für den Kantonalfinal- **findet 2020 nicht statt!**

10. Schlussbestimmungen

Bestehen bei der Durchführung des Wettkampfes oder bei der Auswertung der Resultate Meinungsverschiedenheiten, kann spätestens 5 Tage nach Publikation der Resultate dem Funktionär SGM-G50 schriftlich gemeldet werden. Gegen dessen Entscheid kann an den Vorstand des ZHSV rekuriert werden. Die Gebühr von Fr. 50.00 ist auf das Bankkonto der ZKB 1130-0195.603 einzuzahlen und eine Kopie des ES bei der Beschwerde beizulegen.

Diese Ausführungsbestimmungen

- Wurde aufgrund der ausserordentlichen Lage in der Pandemiezeit angepasst und gilt nur für die Saison 2020

~~- ersetzen alle bisherigen Ausführungen, insbesondere die AFB SGM-G-50 der Saison 2019 vom 28. Februar 2019.~~

- wurden von der Abteilung Breitensport am 28.04.2020 genehmigt

- treten per sofort in Kraft.

Zürcher Schiesssportverband ZHSV

Abteilungsleiterin

Funktionär

Breitensport

SGM-G50

Susanne Gerber

Simona Ferrini